

Eingaben des AEE an die Landessynode der ELKB vom 24.-28. März 2019 in Lindau am Bodensee

Eingabe 1 Stichwort: Gewaltfreiheit

Der AEE bittet die Landessynode zu beschließen:

Die Synode widerspricht der gefährlichen Meinung, militärische Konfliktlösung sei alternativlos. Sie setzt sich für eine umfassende Friedensbildung in allen kirchlichen Handlungsfeldern ein. Sie sorgt dafür, dass gewaltfreie und zivile Konfliktlösungsmodelle in Kirchengemeinden bekannt sind und praktiziert werden.

Begründung:

Jesus lehnt Gewalt ab. Darin folgt er den Propheten des Alten Testaments und ausdrücklich nicht den Traditionen der Messiaserwartung. Für die Christenheit der ersten Jahrhunderte kam eine Beteiligung an Kriegen nicht in Frage. Heute müssen die Kirchen mit allen Kräften zur alleinigen Option für gewaltfreie Konfliktlösungen in der Nachfolge Jesu zurückkommen und darin ihre Aufgabe dem Staat gegenüber wahrnehmen.

Eingabe 2 Stichwort: Rüstungskonversion und Rüstungsexporte

Der AEE bittet die Landessynode zu beschließen:

Die ELKB ruft die Bundesregierung auf, ernsthafte und nachprüfbare Schritte auf dem Weg der Rüstungskonversion hin zu einem grundsätzlichen Verbot der Ausfuhr von Kriegswaffen und Rüstungsgütern in die Wege zu leiten sowie sich dem UN-Atomwaffenverbotsvertrag vom 07.07.2017 rechtsverbindlich anzuschließen.

Begründung:

Es ist dringend geboten, die gefährliche globale Aufrüstungsspirale zu stoppen. Die weltweiten Rüstungsexporte tragen zu Konfliktverschärfungen bei und sind eine zentrale Voraussetzung für kriegerische Auseinandersetzungen. Die Erhöhung der Ausgaben für Rüstung und Militär ist ein Irrweg, der verlassen werden muss. Vielmehr müssen deutlich mehr Mittel für Prävention und zivile Konfliktbearbeitung aufgebracht werden. Die weltweite Ächtung und Abschaffung von Atomwaffen muss endlich realisiert werden. Dies schließt die Beseitigung von Atomwaffen auf deutschem Boden (Büchel) ein.

Eingabe 3 Stichwort: Friedensbildung

Der AEE bittet die Landessynode zu beschließen:

Die ELKB erklärt die Bildung in Friedensfähigkeit und Konfliktprävention zur Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen kirchlichen Handelns und schafft dazu die nötigen Voraussetzungen.

Begründung:

Es ist weitgehend unbestritten, dass öffentliche und persönliche Sicherheit vor allem durch Abgrenzung und Abschreckung, durch Polizeischutz und militärische Aufrüstung zu gewährleisten ist. Im Lichte heutiger Friedensforschung wie des heutigen Friedenszeugnisses unserer Kirche und der weltweiten Ökumene ist das nicht richtig.

Wir müssen den bisher viel zu wenig entwickelten Zweig der gewaltfreien und konstruktiven Konfliktlösung innerhalb unserer Kirche und in der Öffentlichkeit verstärken.

Dazu müssen Module der Friedenserziehung und -bildung auf allen Ebenen kirchlicher Bildungsarbeit entwickelt werden. In Vorschulerziehung, Religionsunterricht, Konfirmandenunterricht, Erwachsenenbildung, Mitarbeiterbildung und Gemeindepädagogik muss Friedensarbeit und konstruktive Konfliktlösung ein Markenzeichen kirchlicher Bildungsarbeit werden.

Eingabe 4 Stichwort: Friedensbeauftragte/r

Der AEE bittet die Landessynode zu beschließen:

Die Landessynode beruft, eine / einen Friedensbeauftragte/n - möglichst mit Sitz im Landeskirchenamt - analog der Stelle des Umweltbeauftragten.

Ihre / Seine vornehmlichste Aufgabe ist es, die Landeskirche und ihre Gemeinden in den Fragen des Konziliaren Prozesses zu beraten, zu begleiten und Impulse zu setzen, damit die Themen Gerechtigkeit

und Frieden stärker ins Zentrum kirchlichen Bewusstseins und Handelns gerückt werden.

Begründung:

Aufgrund von eskalierender Gewalt im politischen Umfeld und von zunehmender Ungerechtigkeit und Verarmung in weiten Teilen der Welt, aber auch in unserem Land, sehen wir für unsere Kirche dringenden Handlungsbedarf. Die meisten Landeskirchen - einschließlich der EKD - haben in den letzten Jahren darauf reagiert und eine / einen Friedensbeauftragte/n berufen. Es ist an der Zeit, dass auch die bayerische Landeskirche diesen Schritt vollzieht. Damit würde sie ein deutliches Zeichen setzen gegenüber der Gesellschaft und gegenüber den Gemeinden.

Die Arbeitsstelle Kokon deckt - nach unseren Kenntnissen - nur einen Teil dieses Handlungsbedarfes ab.

Eingabe 5 Stichwort: Kriegssteuerverweigerung aus Gewissensgründen

Der AEE bittet die Landessynode zu beschließen:

Die Landessynode trägt dafür Sorge, dass sich die Evang.-Luth. Kirche in Bayern für den Schutz der Gewissen von Kriegssteuer-Verweigerern einsetzt. Dafür wird eine Beratung und Begleitung ins Leben gerufen, deren Arbeitsfähigkeit durch entsprechende Mittel dauerhaft sicher gestellt ist.

Begründung:

Deutschland hat im Grundgesetz (Artikel 4, Absatz 3) den Gewissenschutz von Menschen verankert, die den Krieg mit der Waffe aus innerer Überzeugung ablehnen. Auch unsere Landeskirche hat sich viele Jahrzehnte intensiv und mit enormem finanziellen und personellen Aufwand für die Beachtung dieses Gewissensrechtes eingesetzt und dafür gesorgt, dass den Kriegsdienstverweigerern aus Gewissensgründen angemessene Begleitung und Beratung zuteil wurde.

Es ist aus unserer Sicht nur folgerichtig, dass auch Menschen deren Gewissen die Mitfinanzierung von militärischer Gewalt durch Steuerzahlungen untersagt, ebenfalls umfänglichen Gewissensschutz durch unsere Landeskirche gegenüber staatlichen Organen erfahren.

Darüber hinaus wünschen wir uns, dass sich die Landessynode für eine gesetzliche Regelung einsetzt, die gewährleistet, dass niemand gegen sein Gewissen gezwungen werden darf, durch die von ihm erwirtschafteten Steuern und Abgaben Kriege und Kriegsvorbereitungen zu unterstützen (Zivilsteuergesetz).

Eingabe 6 Stichwort: Artikel 16 der Confessio Augustana

Der AEE bittet die Landessynode zu beschließen:

Die Synode begreift die im Artikel 16 der Confessio Augustana stehende Rechtfertigung der Todesstrafe und der militärischen Gewaltanwendung als historisch bedingte Lehre und stellt fest, dass sie keine für das heutige Zeugnis unserer Kirche verbindliche ethische Weisung mehr ist. Sie nimmt dies in den Auftrag an den Grundfragenausschuss auf, wie er auf der Synodaltagung in Amberg in Zusammenhang mit der Behandlung des Antrages 141 ergangen ist. Sie bittet den Ausschuss ausdrücklich, die Zeitgebundenheit dieser Sätze, das Unheil, das durch sie angerichtet wurde, und ihre nicht mehr zu rechtfertigende Gültigkeit für uns theologisch verantwortlich aufzuarbeiten.

Begründung:

Der Pazifismus der Täuferbewegung, der im Augsburger Bekenntnis so nachdrücklich verdammt wird, bleibt heute mehr denn je die notwendige kritische Anfrage an alle Argumentation für die Anwendung von militärischer Gewalt.

In Kenntnis der offiziellen Bitte des Lutherischen Weltbundes von 2010, die Nachfahren der Täufer, den Mennonitischen Weltbund, um Vergebung für die Schuld zu bitten, die lutherische Christen in der Reformationszeit auf sich geladen hatten, kann CA 16 nicht länger unkommentiert verbindlich sein.

Es geht uns nicht um ein Verstecken der ursprünglichen Formulierungen oder um kleine Anmerkungen auf Internetseiten. Vielmehr braucht es eine klare inhaltliche Kommentierung dieser Bekenntnissätze.